



Gemeinde Tunau

Jahresabschluss 2024

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 30.06.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	629.605,99
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	698.993,79
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-69.387,80
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1,10
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-1,10
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-69.388,90
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	619.300,19
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	634.808,46
2.3	Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	15.508,27
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.062,11
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.352,79
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	8.709,32
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	6.798,95
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.100,09
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	19.100,09
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-25.899,04
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	25.899,04
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0,00
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0,00

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	5.068.552,46
3.3	Finanzvermögen	52.210,06
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	5.120.762,52
3.7	Basiskapital	3.592.291,99
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	100.826,21
3.10	Sonderposten	1.015.411,58
3.11	Rückstellungen	61.356,32
3.12	Verbindlichkeiten	552.528,84
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	5.120.762,52

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Tunau in Zahlen	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick	10
Ergebnisrechnung	11
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	23
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen	27
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	34
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen	35
Finanzrechnung	36
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	42
Investitionen	44
Bilanz	51
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	51
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	55
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	69
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	69
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen	69
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen	69
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	70
Anhang	71
Organe der Gemeinde Tunau	71
Anlagen	72
Anlage 1: Vermögensübersicht	72
Anlage 2: Forderungsübersicht	73
Anlage 3: Schuldenübersicht	74
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	76
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen	77
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	78
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	79

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Tunau ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2024 vor. Es handelt sich um den neunten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Tunau.

Leider ist es im neunten doppelten Haushaltsjahr nicht gelungen einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen.

Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem deutlichen Defizit ab. Das Defizit wurde als Fehlbetrag auf die Folgejahre vorgetragen.

Im Jahr 2024 ist es nicht gelungen, die Abschreibungen vollumfänglich zu erwirtschaften. Dies ist eine Grundanforderung des neuen Haushaltsrechts.

Die Entwicklung in der **Finanzrechnung** (Liquidität) ist leider auch nicht erfreulich. Der Mindestzahlungsüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte nicht erwirtschaftet werden und die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO nicht nachgewiesen werden. Am Ende des Jahres 2024 wird noch immer ein hoher Kassenkredit (256.032,68 €) ausgewiesen.

Schönau im Schwarzwald, den 19. Mai 2025

Meike Schelshorn; Rechnungsamt

Tunau in Zahlen

- **Einwohner** zum 30.06.2023 184
- **Gemarkungsgröße** 405 ha
 - o davon Forstbetriebsfläche (Stand 2019) 207 ha
 - davon Holzbodenfläche (Stand 2019) 190 ha
 - o davon (kommunale) Weidefläche 123 ha



- **Kommunaler Finanzausgleich**
 - o Steuerkraftmesszahl 183.413
 - o Bedarfsmesszahl 326.858
 - o Schlüsselzahl 143.445
 - o Sockelgarantie 12.702
 - o Familienleistungsausgleich 12.912
 - o Kindergartenförderung 0
 - o Integrationslastenausgleich 0,00
 - o Steuerkraftsumme 285.354
 - o Steuerkraftsumme je Einwohner 1.550,84

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Der Abschluss des Jahres 2024 ist leider nicht erfreulich. Im Ergebnishaushalt war ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 97.915 € vorgesehen. In der **Ergebnisrechnung** wird ein Defizit von 69.388,90 € ausgewiesen. Somit konnte die NKHR Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften nicht erfüllt werden.

Im Sonderergebnis ergibt sich ein Defizit von 1,10 €.

Auch die Liquidität in der **Finanzrechnung** entwickelte sich negativ. Durch einen Zahlungsmittelbedarf aus der Ergebnisrechnung von 15.508,27 € konnte die Tilgung von 19.100,09 € (Mindestzahlungsmittelüberschuss) nicht erwirtschaftet werden. Zum 31.12.2024 betrug der Zahlungsmittelbestand 0,00 €.

Die Ausstattung an liquiden Mitteln muss als sehr bedenklich bezeichnet werden.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme sank um 102.024,03 € auf 5.120.762,52 €.

Das Sachvermögen auf der **Aktiva** nahm um 73.186,19 € ab. Es wird nun mit 5.068.552,46 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch planmäßige Abschreibungen betrug 68.165,57 €. Die Vorräte nahmen um 1.449,48 € ab und betrugen zum 31.12.2024 259,00 €.

Das Finanzvermögen sank um 28.837,84 € auf 52.210,06 €. Davon entfallen 15.190,25 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 10.132,54 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 9.674,46 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 0,00 €. Das Geldvermögen der aufgelösten Naturpflegegemeinschaft wird von der Gemeinde verwaltet. Zur besseren Abgrenzung wurde ein Sparkassenzertifikat angelegt. Dieses weist zum 31.12.2024 ein Guthaben von 17.212,81 € aus und wird unter der Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere ausgewiesen.

Auf der **Passiva** wird das Eigenkapital mit 3.491.465,78 € ausgewiesen. Davon entfallen 3.592.291,99 € auf das Basiskapital sowie 100.826,21 € auf vorgetragene Fehlbeträge.

An Sonderposten wurden 47.708,78 € „ordentlich“ aufgelöst. In der Bilanz werden Sonderposten von 1.015.411,58 € ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 552.528,84 €. Das sind 5.525,09 € mehr als im Vorjahr. Allein die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen 276.233,84 €. Dazu kommen weitere 256.032,68 € an Liquiditätskrediten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10.412,09 € sowie sonstigen Verbindlichkeiten (9.850,23 €).

Ausblick (Stand 21.05.2025)

Zum Haushaltsjahr 2025 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Realsteuern liegen zwar auf den Ansätzen des Haushaltsplans, haben aber in Tunau traditionell geringe Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis. Die Gewerbesteuer liegt aktuell 1.750 € über dem Planansatz, ist aber für das Gesamtergebnis marginal.

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Tunau ist das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Ohne ein adäquates Betriebsergebnis des Gemeindewalds ist kein positives Jahresergebnis möglich.

Im Haushaltsplan des Jahres 2025 ist im Ergebnishaushalt ein Überschuss von 5.960 € vorgesehen. Dieser kann aber nur erzielt werden, wenn der geplante Verkauf von Ökopunkten (107.000 €) zustande kommt.

Die weiteren Ergebnisse orientieren sich aktuell am Planansatz bzw. lassen zu diesem Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Um auch langfristig die kommunalen Aufgaben erfüllen zu können, ist es deshalb weiterhin angesagt solide zu haushalten. Das bedeutet, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird. Durch die schwierige wirtschaftliche Lage im Gemeindewald, war es der Gemeinde Tunau leider in den letzten Jahren, außer im Jahr 2022, nicht möglich den Gesamtergebnishaushalt auszugleichen. Deshalb ist es umso wichtiger, in den Gebührenhaushalten Wasser und Abwasser, durch kostendeckende Gebühren nach § 14 KAG, ausgeglichene Ergebnisse zu erzielen. Die Vorgaben der Gemeindeordnung (§ 78 Grundsätze der Erzielung von Erträgen) sind hier eindeutig.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	200.114,24	217.345	217.073,59	271	0	0,00	271	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	168.128,25	206.191	172.842,85	33.348	0	0,00	33.348	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	45.225,65	49.440	45.318,04	4.122	0	0,00	4.122	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	94.064,46	111.255	94.247,05	17.008	0	0,00	17.008	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	71.282,44	75.315	92.157,01	16.842-	0	0,00	16.842-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	236,00	236-	0	0,00	236-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	49,64	0	49,69	50-	0	0,00	50-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	7.550,35	7.750	7.681,76	68	0	0,00	68	0,00
11	=	Ordentliche Erträge	586.415,03	667.296	629.605,99	37.690	0	0,00	37.690	0,00
12	-	Personalaufwendungen	11.828,05-	15.990-	10.949,64-	5.040-	0	0,00	5.040-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	173.553,42-	233.330-	192.446,65-	40.883-	0	0,00	40.883-	0,00

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
15	-	Abschreibungen	69.629,93-	74.525-	68.165,57-	6.359-	0	0,00	6.359-	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.796,26-	4.315-	8.337,43-	4.022	0	0,00	4.022	0,00
17	-	Transferaufwendungen	292.908,65-	377.346-	351.531,30-	25.815-	0	0,00	25.815-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.659,29-	59.705-	67.563,20-	7.858	0	0,00	7.858	0,00
19	=	Ordentliche Aufwendungen	619.375,60-	765.211-	698.993,79-	66.217-	0	0,00	66.217-	0,00
20	=	Ordentliches Ergebnis	32.960,57-	97.915-	69.387,80-	28.527-	0	0,00	28.527-	0,00
21	+	Außerordentliche Erträge	1.136,09	0	5,24-	5	0	0,00	5	0,00
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	32,68	0	4,14	4-	0	0,00	4-	0,00
23	=	Sonderergebnis	1.168,77	0	1,10-	1	0	0,00	1	0,00
24	=	Gesamtergebnis	31.791,80-	97.915-	69.388,90-	28.526-	0	0,00	28.526-	0,00
24		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28		Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	87.877,70	0	14.886,34	14.886-	0	0,00	14.886-	0,00
30		Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	1.168,77-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz- Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
33	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	353,39	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
34	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	31.438,41	97.915	69.387,80	28.527	0	0,00	28.527	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR 8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	21.530,00	40.435	19.280,00	21.155	0	0,00	21.155	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	10.933,14	10.935	10.933,15	2	0	0,00	2	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	15,00	170	260,35	90-	0	0,00	90-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.464,00	10.265	11.137,62	873-	0	0,00	873-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	236,00	236-	0	0,00	236-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	6,95	0	7,00	7-	0	0,00	7-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.014,37	985	1.039,88	55-	0	0,00	55-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	43.963,46	62.790	42.894,00	19.896	0	0,00	19.896	0,00
12	-	Personalaufwendungen	8.427,12-	12.650-	8.427,12-	4.223-	0	0,00	4.223-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.159,14-	57.040-	51.649,25-	5.391-	0	0,00	5.391-	0,00
15	-	Abschreibungen	17.295,67-	16.960-	17.265,19-	305	0	0,00	305	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	223,10-	160-	215,25-	55	0	0,00	55	0,00
17	-	Transferaufwendungen	515,50-	13.026-	5.159,37	18.185-	0	0,00	18.185-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.791,73-	32.310-	35.153,90-	2.844	0	0,00	2.844	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	77.412,26-	132.146-	107.551,34-	24.595-	0	0,00	24.595-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	33.448,80-	69.356-	64.657,34-	4.699-	0	0,00	4.699-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	36.815,51	38.010	36.444,84	1.565	0	0,00	1.565	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	15.907,09-	16.745-	21.408,02-	4.663	0	0,00	4.663	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	569,29-	555-	562,56-	8	0	0,00	8	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	20.339,13	20.710	14.474,26	6.236	0	0,00	6.236	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	13.109,67-	48.646-	50.183,08-	1.537	0	0,00	1.537	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2024	Ordentliches Ergebnis 2023	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	34.269,84	-34.269,84	-34.898,12	-186,25	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	2.175,00	-2.175,00	-1.917,39	-11,82	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	65,00	4.796,38	-4.731,38	-4.287,84	-25,71	-4.731,38	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	40,00	-40,00	-265,90	-0,22	-45,77	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11220501	Gemeindekasse	7,00	215,30	-208,30	-216,20	-1,13	-208,30	0,00
11220701	Vollstreckung	206,55	0,00	206,55	181,03	1,12	206,55	0,00
11249201	Rathaus	29.673,63	56.109,52	-26.435,89	17.583,41	-143,67	-39.348,51	0,00
11249202	Gemeindeschopf	195,35	28,79	166,56	-223,98	0,91	162,40	0,00
11250301	Werkhof	0,00	5.680,87	-5.680,87	0,00	-30,87	-5.680,87	0,00
11320201	Vollverzinsung Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11330401	Unbebaute Grundstücke	3.657,14	0,00	3.657,14	3.449,70	19,88	3.656,85	0,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	236,00	828,69	-592,69	-14,12	-3,22	-721,27	0,00
12600101	Feuerwehr Tunau	8.853,33	14.768,69	-5.915,36	-12.839,39	-32,15	-14.834,52	0,00
THH1		42.894,00	107.551,34	-64.657,34	-33.448,80	-351,40	-50.183,08	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	538,90	600	361,73	238	0	0,00	238	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	25.120,35	33.996	23.995,25	10.001	0	0,00	10.001	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	34.292,51	38.505	34.384,89	4.120	0	0,00	4.120	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	94.049,46	111.085	93.986,70	17.098	0	0,00	17.098	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	60.818,44	65.050	81.019,39	15.969-	0	0,00	15.969-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.535,98	6.765	6.641,88	123	0	0,00	123	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	221.355,64	256.001	240.389,84	15.611	0	0,00	15.611	0,00
12	-	Personalaufwendungen	3.400,93-	3.340-	2.522,52-	817-	0	0,00	817-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	156.394,28-	176.290-	140.797,40-	35.493-	0	0,00	35.493-	0,00
15	-	Abschreibungen	52.334,24-	57.565-	50.900,38-	6.665-	0	0,00	6.665-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	116.639,78-	143.025-	142.505,21-	520-	0	0,00	520-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.867,56-	27.395-	32.409,30-	5.014	0	0,00	5.014	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	359.636,79-	407.615-	369.134,81-	38.480-	0	0,00	38.480-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	138.281,15-	151.614-	128.744,97-	22.869-	0	0,00	22.869-	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
21	+	Erträge aus internen Leistungen	4.729,00	6.730	5.045,80	1.684	0	0,00	1.684	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	65.487,23-	83.815-	68.861,69-	14.953-	0	0,00	14.953-	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	9.722,21-	9.685-	9.662,77-	22-	0	0,00	22-	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	70.480,44-	86.770-	73.478,66-	13.291-	0	0,00	13.291-	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	208.761,59-	238.384-	202.223,63-	36.160-	0	0,00	36.160-	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2024	Ordentliches Ergebnis 2023	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	0,00	-12.047,88	-12.047,88	-8.003,09		-12.047,88	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	-3.649,74	-3.649,74	-2.629,34		-3.649,74	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	0,00	-8.488,84	-8.488,84	-8.407,85		-9.727,97	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	-825,32	-825,32	0,00		-944,45	0,00
28100103	Kapelle Tunau	0,00	-459,53	-459,53	-654,74		-525,57	0,00
31600101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	-319,40	-319,40	-319,40		-319,40	0,00
31800801	Seniorenarbeit	70,70	-90,34	-19,64	-112,40		-84,84	0,00
36509101	Kindergärten Schönauf	0,00	-67.430,50	-67.430,50	-53.210,69		-67.430,50	0,00
36509102	auswärtige Kinderbetreuung	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
41401001	Personenbezogener Infektionsschutz	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	-300,00	-300,00	-300,00		-343,30	0,00
42400101	Freibad Schönauf	0,00	-5.033,45	-5.033,45	-5.358,69		-5.033,45	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	-183,12	-183,12	-193,73		-183,12	0,00
42410103	Mehrzweckhalle	0,00	-9.384,21	-9.384,21	-7.793,60		-9.384,21	0,00
42410201	Bolzplatz Tunau	0,00	-91,98	-91,98	-91,99		-163,50	0,00
51100501	Bebauungspläne	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
51110401	Liegenschaftsvermessung	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
51111101	Erstellung von Wertgutachten (Gutachterausschuss)	0,00	-342,25	-342,25	-230,66		-391,65	0,00
53100101	Stromversorgung	4.055,88	0,00	4.055,88	4.196,49		4.055,88	0,00
53300101	Wasserversorgung	65.733,82	-43.419,22	22.314,60	6.827,36		-3.358,38	0,00
53600601	Breitbandversorgung	0,00	-248,94	-248,94	-248,94		-473,52	0,00

53800101	Ortskanalisation	56.351,25	-17.065,38	39.285,87	33.152,58		33.075,53	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	-33.075,53	-33.075,53	-28.843,34		-33.075,53	0,00
54100101	Straßen, Wege, Plätze	6.279,67	-38.802,15	-32.522,48	-28.605,35		-45.878,79	0,00
54100201	Verkehrsausstattung	702,60	-2.171,07	-1.468,47	-3.116,40		-2.255,13	0,00
54100301	Grün an Straßen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer	0,00	-808,50	-808,50	0,00		-925,19	0,00
54500201	Winterdienst	1.501,01	-14.455,83	-12.954,82	-13.175,25		-13.764,65	0,00
54700101	Buswartehäuschen	0,00	-75,06	-75,06	-74,82		-129,51	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	0,00	0,00	0,00		-8,28	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	-6.439,56	-6.439,56	-6.627,97		-6.439,56	0,00
55500101	Gemeindewald Tunau	100.768,08	-85.817,66	14.950,42	4.779,30		-4.009,26	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gemeinschaftswei- den)	1.812,30	-4.063,47	-2.251,17	-9.287,98		-6.597,21	0,00
57500201	Tourismus GVV	3.114,53	-4.941,82	-1.827,29	127,37		-1.827,29	0,00
57500601	Infrastruktur Touris- mus	0,00	-9.104,06	-9.104,06	-10.078,02		-10.383,16	0,00
THH2		240.389,84	-369.134,81	-128.744,97	-138.281,15		-202.223,63	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	199.575,34	216.745	216.711,86	33	0	0,00	33	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	121.477,90	131.760	129.567,60	2.192	0	0,00	2.192	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	42,69	0	42,69	43-	0	0,00	43-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	321.095,93	348.505	346.322,15	2.183	0	0,00	2.183	0,00
15	-	Abschreibungen	0,02-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.573,16-	4.155-	8.122,18-	3.967	0	0,00	3.967	0,00
17	-	Transferaufwendungen	175.753,37-	221.295-	214.185,46-	7.110-	0	0,00	7.110-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	182.326,55-	225.450-	222.307,64-	3.142-	0	0,00	3.142-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	138.769,38	123.055	124.014,51	960-	0	0,00	960-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	39.849,81	55.820	48.779,07	7.041	0	0,00	7.041	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	39.849,81	55.820	48.779,07	7.041	0	0,00	7.041	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	178.619,19	178.875	172.793,58	6.081	0	0,00	6.081	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2024	Ordentliches Ergebnis 2023	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	344.067,05	214.185,46	129.881,59	143.157,89	778,03	176.838,86	0,00
61103049	Jagdpacht	2.212,41	0,00	2.212,41	2.141,96	11,64	2.212,41	0,00
61200001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	42,69	8.122,18	-8.079,49	-6.530,47	-35,49	-6.257,69	0,00
THH3		346.322,15	222.307,64	124.014,51	138.769,38	754,18	172.793,58	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonder- ergebnis	ordentl. Ergebnis	2023	2022	2021
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-1,10	-69.387,80	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		69.387,80			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital		14.885,24			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	1,10				
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	0,00	0,00	3.607.178,33
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses		0,00	
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			-14.885,24
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			-1,10
13	vorläufige Endbestände	0,00	0,00	3.592.291,99
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	0,00	0,00	3.592.291,99
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			0,00
17	Endbestände	0,00	0,00	3.592.291,99

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2024** war ein **negatives Gesamtergebnis von 97.915 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **negativen Gesamtergebnis von 69.388,90 €** und ist somit 28.526,10 € besser als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **ordentlichen Ergebnis mit -69.387,80 €** und einem **Sonderergebnis von -1,10 €**.

Damit war es der Gemeinde Tunau nicht möglich die Netto-Abschreibungen von 20.456,79 € im **ordentlichen Ergebnis** zu erwirtschaften. Der Fehlbetrag wurde auf die folgenden Haushaltsjahre vorgetragen. In der Bilanz werden nun 100.826,21 € an Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgewiesen.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses weisen zum 31.12.2024 einen Stand von 0,00 € aus.

Die Verbesserung des **ordentlichen** Ergebnisses um 28.527,20 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt).

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
55500101	Gemeindewald	7.246,00 €	14.950,42 €	7.704,42 €	Erträge aus Verkauf Holzerntekosten	-15.173,43 € 8.477,70 €
11250301	Werkhof GVV	-12.501,00 €	5.680,87 €	+18.181,87 €	Zuweisung an Zweckverbändw	-18.181,87 €
12600101	FFW Tunau	-12.965,00 €	-5.915,36 €	+7.049,64 €	Unterhaltung bewegl. Vermögen Besondere Aufw. Beschäftigte Aus- und Fortbildung Unterhaltung Grundst./baul. Anlagen	-1.800,00 € -2.500,00 € -1.000,00 € -893,29 €

Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
61100001	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	179.030,00 €	+176.838,86 €	-2.191,14 €	Schlüsselzuweisungen Land Ausgleichsleist. des Bund Flüchtlinge	3.512,40 € -1.320,00 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2022 3	Ergebnis 2023 4	Ergebnis 2024 5	Planung 2025 6	Planung 2026 7	Planung 2027 8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	43.333,11	-32.960,57	-69.387,80	-28.779,00	-20.124,00	-10.459,00
Betrag je Einwohner	€/EW	239,41	-180,11	-377,11	-156,41	-109,37	-56,84
Aufwandsdeckungsgrad	%	108	95	90	96	97	99
1.1 Steuerkraft –netto-							
absoluter Betrag	€	159.226,32	145.838,77	131.135,73	142.020,00	141.325,00	143.395,00
Betrag je Einwohner	€/EW	879,70	796,93	712,69	771,85	768,07	779,32
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	29	24	19	21	20	20
1.2 Betriebsergebnis –netto-							
absoluter Betrag	€	-115.893,21	-178.799,34	-200.523,53	-170.799,00	-161.449,00	-153.854,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-640,29	-977,05	-1.089,80	-928,26	-877,44	-836,16
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-21	-29	-29	-25	-23	-22
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	25,77	1.168,77	-1,10	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	43.358,88	-31.791,80	-69.388,90	-28.779,00	-20.124,00	-10.459,00

*Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen**Ordentliche Erträge*

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-1.365,72	-1.365,00	-1.365,72	0,72
30120000	Grundsteuer B	-20.568,74	-20.570,00	-21.186,47	616,47
30130000	Gewerbesteuer	-11.084,84	-12.500,00	-12.954,50	454,50
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-146.652,49	-162.135,00	-161.701,83	-433,17
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-2.047,59	-1.200,00	-1.160,93	-39,07
30320000	Hundesteuer	-1.347,00	-1.350,00	-1.155,00	-195,00
30340000	Zweitwohnungssteuer	-2.070,00	-2.070,00	-2.070,00	0,00
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-2.735,86	-2.800,00	-2.629,14	-170,86
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-12.242,00	-13.355,00	-12.850,00	-505,00
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-121.477,90	-131.760,00	-128.247,60	-3.512,40
31400000	Zuweisungen lfd. Zwecke Bund	0,00	-18.905,00	-17.660,00	-1.245,00
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-46.289,64	-55.526,00	-25.615,25	-29.910,75
31411000	Ausgleichsmaßnahmen des Bundes	0,00	0,00	-1.320,00	1.320,00
31480000	Zuweisungen lfd. Zwecke übriger Bereich	-360,71	0,00	0,00	0,00
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-39.803,69	-44.015,00	-39.803,68	-4.211,32
31612000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen von Kommunen	-33,58	-35,00	-33,58	-1,42
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Bereich	-225,63	-225,00	-225,63	0,63
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-5.162,75	-5.165,00	-5.255,15	90,15
33110000	Verwaltungsgebühren	-15,00	0,00	-65,00	65,00
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-105.752,01	-105.655,00	-102.355,93	-3.299,07
33210001	Auflösung Rückstellungen Benutzungsgebühren	14.950,95	-2.900,00	10.926,68	-13.826,68
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-3.248,40	-2.700,00	-2.752,80	52,80
34110000	Mieten und Pachten	-10.445,70	-10.265,00	-11.137,62	872,62
34210000	Erträge aus Verkauf	-58.430,46	-65.050,00	-80.294,13	15.244,13
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.406,28	0,00	-725,26	725,26
34810000	Erstattungen vom Land	0,00	0,00	-236,00	236,00
36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten	-42,69	0,00	-42,69	42,69
36990010	Weiterbelastung Bankgebühren	-6,95	0,00	-7,00	7,00

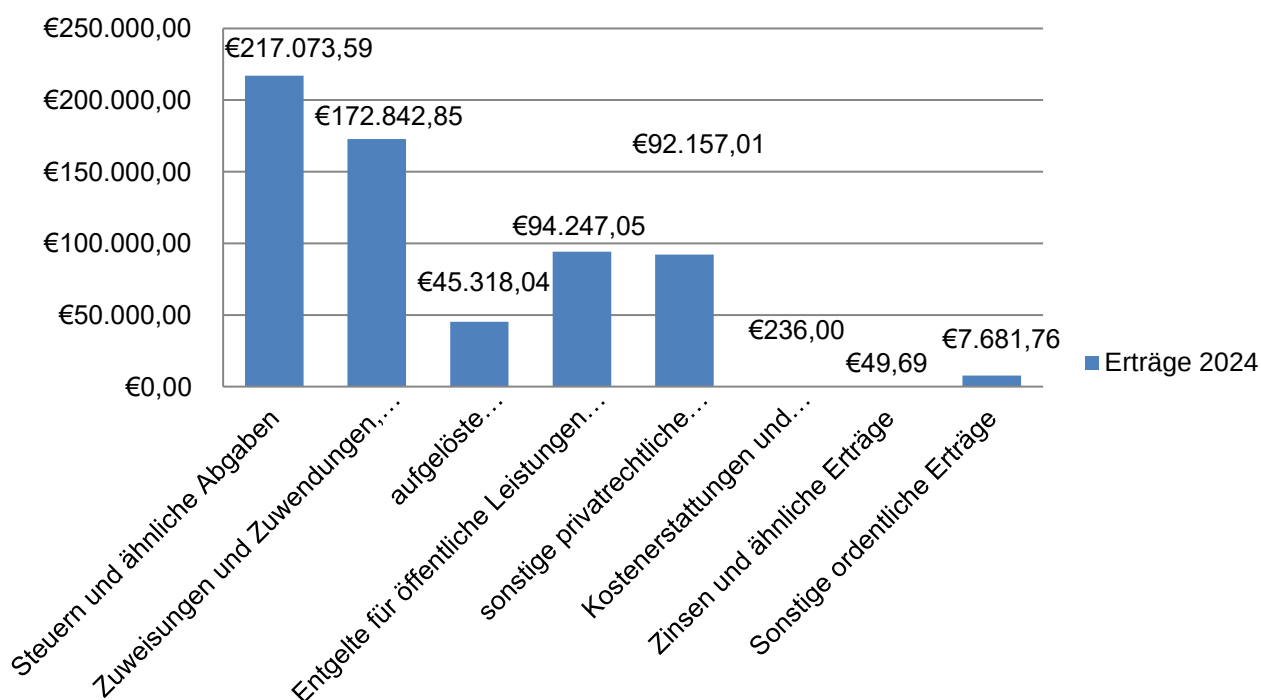
35110000	Konzessionsabgaben	-4.196,49	-4.000,00	-4.055,88	55,88
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-181,03	-150,00	-206,55	56,55
35620300	Verspätungszuschlag	0,00	0,00	0,00	0,00
35710000	Auflösung von sonstigen Sonderposten	-3.102,62	-3.110,00	-2.390,74	-719,26
35910000	Andere sonstige Erträge	-70,21	-490,00	-1.028,59	538,59
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der ordentlichen Erträge		-586.415,03	-667.296,00	-629.605,99	-37.690,01

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 667.296 € kalkuliert. Das Ergebnis von 629.605,99 € lag somit 37.690,01 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2024 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** ist eine Planunterschreitung von 3.512,40 € zu verzeichnen. Statt der veranschlagten 131.760 € wurden 128.247,60 € vereinnahmt.

Bei den **Zuweisungen laufende Zwecke vom Land** werden Mindereinnahmen von 29.910,75 € ausgewiesen. Der Zuschussantrag für die geplante Kanalsanierung nach EKVO wurde positiv beschieden, jedoch aufgrund von Verzögerungen in der Umsetzung noch nicht abgerufen (11.000 €). Für die neue Heizungsanlage waren 20.000 € an Zuschussmitteln eingeplant, diese wurden bereits Ende 2023 vereinnahmt.

Bei den **Ausgleichsleistungen des Bundes** werden Erträge von 1.320,00 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um das Sofortpaket 2024 des Bundes für Flüchtlinge.

Bei den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** wurden 105.655 € im Haushaltsplan veranschlagt. Die Mindereinnahmen liegen bei 3.299,07 €. Im Bereich der Wasserversorgung wurden 1.959,50 € und im Bereich der Abwasserbeseitigung 1.364,92 € weniger vereinnahmt als veranschlagt.

Entsprechend den **gebührenrechtlichen** Ergebnissen wurden im Jahr 2024 folgende **Rückstellungen für Benutzungsgebühren** gebildet/aufgelöst:

- | | |
|--|-----------------------|
| • Abwasserbeseitigung (Kostenüberdeckung 2024) | 13.992,66 € (Bildung) |
| • Wasserversorgung (Kostenüberdeckung 2022) | -165,98 € (Auflösung) |

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Der Ausgleich erfolgt durch einstellen in eine zukünftige Gebührenkalkulation. Im Jahr der Einstellung in die Gebührenkalkulation wird die Rückstellung ertragswirksam aufgelöst.

Bei den **Erträgen aus Verkauf** liegen die Erträge mit 80.294,13 € deutlich über dem Planansatz von 65.050 €. Es handelt sich fast ausschließlich um den Verkauf von Nutz- und Brennholz aus dem Gemeindewald.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	2.447,29	2.880,00	1.800,00	-1.080,00
40210000	Beiträge Versorgungskasse für Beamte	8.427,12	11.700,00	8.427,12	-3.272,88
40220000	Beiträge zur Versorgungskasse für Beschäftigte	189,84	245,00	143,88	-101,12
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	763,80	915,00	578,64	-336,36
40410000	Beihilfen, Unterstützungsl.Bedienstete	0,00	250,00	0,00	-250,00
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	3.350,37	44.600,00	46.824,76	2.224,76
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	38.650,89	43.215,00	15.961,16	-27.253,84
42125550	Erholungseinrichtungen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	381,00	1.860,00	1.388,79	-471,21
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.692,49	6.940,00	5.862,93	-1.077,07
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	19.110,84	18.290,00	19.148,84	858,84
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	85,68	100	-244,72	-344,72
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	22.871,20	22.870,00	22.916,74	46,74
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	1.042,61	1.190,00	1.233,36	43,36
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	555,73	555,00	555,73	0,73
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	0,00	190,00	50,38	-139,62
42510000	Haltung von Fahrzeugen	1.129,09	1.000,00	305,57	-694,43
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	6.583,94	2.500,00	0,00	-2.500,00
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	1.000,00	100,00	-900,00
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	265,90	480,00	40,00	-440,00
42715550	Holzerntekosten (A)	48.578,65	53.440,00	61.917,70	8.477,70
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	2.664,01	1.700,00	0,00	-1.700,00
42720000	Aufwendungen für EDV	45,00	50,00	11,70	-38,30
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	182,55	200,00	90,34	-109,66
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	2.640,43	1.300,00	1.603,25	303,25
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonst. Vorräten	1.022,92	1.100,00	37,80	-1.062,20
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	15.700,12	27.750,00	14.642,32	-13.107,68
43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	5.358,69	4.500,00	5.033,45	533,45
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	110.977,19	150.751,00	131.492,99	-19.258,01

43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	819,40	800,00	819,40	19,40
43410000	Gewerbesteuerumlage	1.077,48	1.250,00	1.437,55	187,55
43710000	FAG-Umlage	55.228,30	63.065,00	63.063,20	-1,80
43720000	Kreisumlage	81.468,04	103.015,00	102.727,44	-287,56
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	37.979,55	53.965,00	46.957,27	-7.007,73
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	27.828,43	26.580,00	28.278,87	1.698,87
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	4.118,14	3.880,00	3.407,64	-472,36
44292000	Lizenzen und Konzessionen	0,00	0,00	46,51	46,51
44310000	Geschäftsaufwendungen	1.140,64	1.050,00	1.958,98	908,98
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	633,55	100,00	71,40	-28,60
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	1.447,40	2.300,00	1.534,80	-765,20
44430000	Versicherungen	7.207,49	5.185,00	6.552,23	1.367,23
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	14.848,54	15.625,00	18.871,29	3.246,29
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	6.738,03	4.335,00	6.250,52	1.915,52
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	697,02	650,00	590,91	-59,09
44820000	Säumniszuschläge und ähnliches	0,00	0,00	0,00	0,00
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,05	0,00	0,05	0,05
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.870,26	1.855,00	1.821,80	-33,20
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	4.702,90	2.300,00	6.300,38	4.000,38
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	216,15	160,00	208,25	48,25
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	6,95	0,00	7,00	7,00
47130000	AfA auf Gebäude	16.728,76	16.740,00	16.728,74	-11,26
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	48.940,18	48.950,00	48.228,27	-721,73
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	1.292,98	6.500,00	1.292,98	-5.207,02
47160000	AfA auf Fahrzeuge	1.555,28	1.560,00	833,33	-726,67
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.112,71	775,00	1.082,25	307,25
47220100	Ausbuchung Kleinbetrag	0,02	0,00	0,00	0,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen		619.375,60	765.211,00	698.993,79	-66.217,21

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

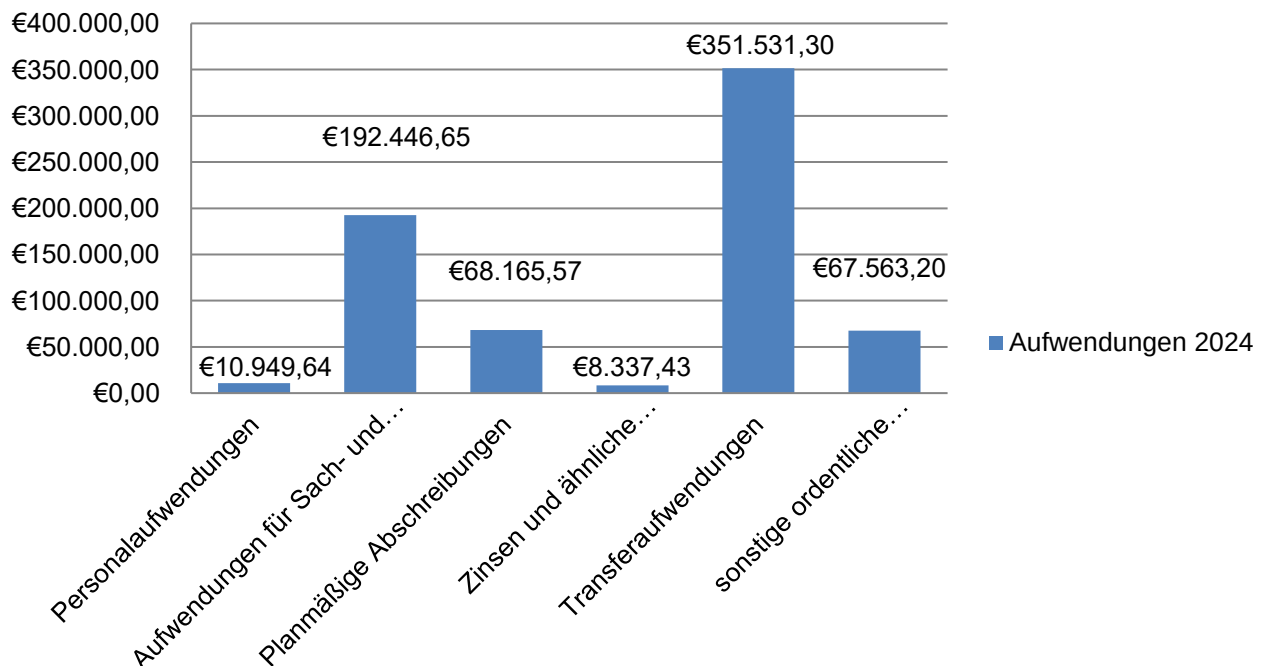
Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer

des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts.

Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 765.211 € kalkuliert. Das Ergebnis von 698.993,79 € lag somit 66.217,21 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2024 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



42120000 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Im Bereich der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens entstanden Minderaufwendungen in Höhe von 27.253,84 €. Gründe hierfür sind die nicht durchgeführte Kanalsanierung nach EKVO- sowie geplante aber nicht durchgeführte Unterhaltungsaufwendungen im Bereich Straßen/Wege/Plätze.

42715550 - Holzerntekosten

Für die Holzernte wurden 8.477,70 € mehr aufgewendet als im Haushaltsplan vorgesehen. Es wurde mehr Schadholz aufgearbeitet. Schadholz verursacht deutlich höhere Kosten als regulärer Einschlag, weil dieses Holz zerstreut und ungeordnet anfällt sowie häufig nur durch aufwändige Trennschnitte in einen noch verkaufsfähigen Zustand gebracht werden kann. Zudem fallen vermehrt Um-/Einlagerungs- und Konservierungskosten für Holz an, welches nicht kurzfristig zu einem Abnehmer transportiert werden kann.

Statt eines geplanten Überschusses von 7.246 € konnte im Gemeindewald ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 14.950,42 € erwirtschaftet werden.

42910000 – Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position werden u.a. die Kosten für den Winterdienst und Bebauungspläne gebucht. Für die Erstellung des Generalentwässerungsplanes waren 15.150 € veranschlagt. Abgerechnet wurden 0,00 €. Beim Winterdienst sind Mehraufwendungen in Höhe von 2.119,47 € zu verzeichnen.

43130000 - Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um 19.258,01 € günstiger abgerechnet, als im Haushaltsplan vorgesehen. Das sind Minderaufwendungen von rund 12,77 %. Diese Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Verbandswerkhofumlage.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
6000	11110101	Gemeindeverwaltung Tunau	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	25,00	21,50	3,50
	11110101				25,00	21,50	3,50
6000	11250301	Werkhof Tunau	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	12.501,00	5.680,87-	18.181,87
	11250301				12.501,00	5.680,87-	18.181,87
6000	21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	13.045,00	12.047,88	997,12
	21100101				13.045,00	12.047,88	997,12
6000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	3.825,00	3.649,74	175,26
	21101001				3.825,00	3.649,74	175,26
6000	36509101	Kindergärten Schönau	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	64.920,00	67.430,50	2.510,50-
	36509101				64.920,00	67.430,50	2.510,50-
6000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	630,00	183,12	446,88
	42410102				630,00	183,12	446,88
6000	42410103	Mehrzweckhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	9.045,00	9.384,21	339,21-
	42410103				9.045,00	9.384,21	339,21-
6000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	32.960,00	33.075,53	115,53-
	53800102				32.960,00	33.075,53	115,53-
6000	55300101	Friedhof GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	7.705,00	6.439,56	1.265,44
	55300101				7.705,00	6.439,56	1.265,44
6000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	6.095,00	4.941,82	1.153,18
	57500201				6.095,00	4.941,82	1.153,18
					150.751,00	131.492,99	19.258,01

43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung wurde mit 46.957,27 € niedriger als veranschlagt abgerechnet. Bei einem Planansatz von 53.965 € ergeben sich Minderkosten von 7.007,73 €.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 werden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2024 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2024 wird ein **Sonderergebnis** von **-1,10 €** ausgewiesen.

Das negative Sonderergebnis von 1,10 € verteilt sich auf folgende Bereiche:

- GVV Gemeinschaftsschule Inventar (Sofa) entsorgt – außerplanmäßiger Aufwand beim GVV in Höhe von 61,37 €
Anteil Gemeinde Tunau 1,10 €

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	207.718,56	217.345	217.463,41	118	0	0,00	118-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	148.128,25	206.191	192.694,20	13.497-	0	0,00	13.497	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	163.092,87	108.355	110.554,99	2.200	0	0,00	2.200-	0,00
5	+	Sonstige privatrechliche Leistungsentgelte	68.598,21	75.315	93.048,69	17.734	0	0,00	17.734-	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	304,18	0	112,16	112	0	0,00	112-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	96,27	0	4,00	4	0	0,00	4-	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.452,31	4.640	5.422,74	783	0	0,00	783-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	592.390,65	611.846	619.300,19	7.454	0	0,00	7.454-	0,00
10	-	Personalauszahlungen	11.828,05-	15.990-	10.949,64-	5.040	0	0,00	5.040-	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	205.169,87-	233.330-	195.821,43-	37.509	0	0,00	37.509-	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.796,90-	4.315-	8.338,08-	4.023-	0	0,00	4.023	0,00

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	312.266,70-	377.346-	352.579,11-	24.767	0	0,00	24.767-	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	63.006,88-	59.705-	67.120,20-	7.415-	0	0,00	7.415	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	599.068,40-	690.686-	634.808,46-	55.878	0	0,00	55.878-	0,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	6.677,75-	78.840-	15.508,27-	63.332	0	0,00	63.332-	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	62.480	600,00	61.880-	0	0,00	61.880	0,00
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	4.732,00	4.732	0	0,00	4.732-	0,00
20	+	Einzahlung aus Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	11.730,11	11.730	0	0,00	11.730-	0,00
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	62.480	17.062,11	45.418-	0	0,00	45.418	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	78.100-	26,00-	78.074	0	0,00	78.074-	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	842,52-	0	2.216,67-	2.217-	0	0,00	2.217	0,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	6.110,12-	6.110-	0	0,00	6.110	0,00
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	842,52-	78.100-	8.352,79-	69.747	0	0,00	69.747-	0,00
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	842,52-	15.620-	8.709,32	24.329	0	0,00	24.329-	0,00

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR 8
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	7.520,27-	94.460-	6.798,95-	87.661	0	0,00	87.661-	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	19.879,16-	19.215-	19.100,09-	115	0	0,00	115-	0,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	19.879,16-	19.215-	19.100,09-	115	0	0,00	115-	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	27.399,43-	113.675-	25.899,04-	87.776	0	0,00	87.776-	0,00
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	601.581,84		582.317,66					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	574.182,41-		556.418,62-					
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	27.399,43		25.899,04					
41	=	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00		0,00					
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00		0,00					

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.434,83	51.020	50.991,77	28-	0	0,00	28	0,00
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.286,09-	115.186-	94.706,84-	20.479	0	0,00	20.479-	0,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.851,26-	64.166-	43.715,07-	20.451	0	0,00	20.451-	0,00
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	600,00	600	0	0,00	600-	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	600,00	600	0	0,00	600-	0,00
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	842,52-	0	2.216,67-	2.217-	0	0,00	2.217	0,00
15 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	842,52-	0	2.216,67-	2.217-	0	0,00	2.217	0,00
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	842,52-	0	1.616,67-	1.617-	0	0,00	1.617	0,00
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	50.693,78-	64.166-	45.331,74	18.834	0	0,00	18.834-	0,00

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	251.198,64	212.321	221.652,14	9.331	0	0,00	9.331-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	345.694,04-	350.050-	322.142,48-	27.908	0	0,00	27.908-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.495,40-	137.729-	100.490,34-	37.239	0	0,00	37.239-	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	62.480	0,00	62.480-	0	0,00	62.480	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	4.732,00	4.732	0	0,00	4.732-	0,00
6	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	11.730,11	11.730	0	0,00	11.730-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	62.480	16.462,11	46.018-	0	0,00	46.018	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	78.100-	26,00-	78.074	0	0,00	78.074-	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	6.110,12-	6.110-	0	0,00	6.110	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	78.100-	6.136,12-	71.964	0	0,00	71.964-	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	15.620-	10.325,99	25.946	0	0,00	25.946-	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	94.495,40-	153.349-	90.164,35-	63.185	0	0,00	63.185-	0,00

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	328.757,18	348.505	346.656,28	1.849-	0	0,00	1.849	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.088,27-	225.450-	217.959,14-	7.491	0	0,00	7.491-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	137.668,91	123.055	128.697,14	5.642	0	0,00	5.642-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	137.668,91	123.055	128.697,14	5.642	0	0,00	5.642-	0,00

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung (lfd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung. Im Finanzhaushalt des Jahres 2024 war ein Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung von 78.840 € vorgesehen. In der Finanzrechnung 2024 konnte ein etwas niedrigerer Bedarf erwirtschaftet werden. Der Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung betrug 15.508,27 €.

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss von 19.100,09 € (= Tilgung) konnte somit nicht erwirtschaftet werden.

Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (lfd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 17.062,11 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 8.352,79 € gegenüber. Somit ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit von 8.709,32 €.

Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (lfd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelbedarf wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Die Tilgungsleistungen des Jahres 2024 beliefen sich auf 19.100,09 €. Es ergab sich Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 19.100,09 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (lfd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelfehlbetrages und des Finanzierungsmittelbedarfs aus der Finanzierungstätigkeit und betrug -25.899,04 €. Dies entspricht dem Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung, dem Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit und dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit.

Überschuss aus haushaltswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

Der Überschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beläuft sich auf 25.899,04 €. Unter dieser Position wird u.a. auch die Aufnahme von Kassenkrediten ausgewiesen. Auch die Abrechnung der Umsatzsteuer (Zahllast) erfolgt über die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand zum Anfang des Geschäftsjahres 2024 betrug 0,00 €. Unter Einbeziehung aller beschriebenen Zahlungs- und Finanzierungsmittelveränderungen wird zum 31.12.2024 ein Liquiditätskredit von 256.032,68 € auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Es konnte weder der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen erwirtschaftet noch die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO ausgewiesen werden!

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2022 3	Ergebnis 2023 4	Ergebnis 2024 5	Planung 2025 6	Planung 2026 7	Planung 2027 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	68.850,11	-6.677,75	-15.508,27	-16.804,00	-8.149,00	516,00
Betrag je Einwohner	€/EW	380,39	-36,49	-84,28	-91,33	-44,29	2,80
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	18.167,01	19.879,16	19.100,09	19.215,00	19.600,00	14.355,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	50.683,10	-26.556,91	-34.608,36	-36.019,00	-27.749,00	-13.839,00
Betrag je Einwohner	€/EW	280,02	-145,12	-188,09	-195,76	-150,81	-75,21
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	9.461,24	9.502,12	10.311,56	11.239,23	12.314,45	12.464,26
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende*							
absoluter Betrag	€	-202.892,86	-234.758,81	-256.032,68	-292.051,68	-319.800,68	-333.639,68

¹⁾ Aus welchen Konen die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage

Investitionen 2024

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
712600100000: Erwerb von bewegl. Anlagevermögen										
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	842,52-	0	2.216,67-	2.217-	0	0,00	2.217	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	842,52-	0	2.216,67-	2.217-	0	0,00	2.217	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	842,52-	0	2.216,67-	2.217-	0	0,00	2.217	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	842,52-	0	2.216,67-	2.217-	0	0,00	2.217	0,00

Für die Ausstattung der Feuerwehr mit Digitalfunk wurden im Jahr 2023 insgesamt 842,52 € verausgabt. Im Jahr wurde weitere 2.216,67 € für die Montage des Digitalfunkes verausgabt.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
712600100001: Erwerb von bewegl. Anlageverm. - Zusch.										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	600,00	600	0	0,00	600-	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	600,00	600	0	0,00	600-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	600,00	600	0	0,00	600-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Für die Ausstattung mit Digitalfunk wurde vom Land ein Zuschuss in Höhe von 600,00 € gewährt.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
753300100001: WV; ET Und Fernwirktechnik										
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	78.100-	26,00-	78.074	0	0,00	78.074-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	78.100-	26,00-	78.074	0	0,00	78.074-	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	78.100-	26,00-	78.074	0	0,00	78.074-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	78.100-	26,00-	78.074	0	0,00	78.074-	0,00

Für die Neuinvestition Elektrotechnik und den Aufbau eines Leitsystems im Bereich der Wasserversorgung wurden 78.100 € im Haushaltsplan 2024 zur Verfügung gestellt. Verausgabt wurden lediglich 26,00 € (Ausschreibung). Die Mittel wurden im Jahr 2025 neu veranschlagt.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
753300100002: WV; ET Und Fernwirktechnik - Zuschuss										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	62.480	0,00	62.480-	0	0,00	62.480	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	62.480	0,00	62.480-	0	0,00	62.480	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	62.480	0,00	62.480-	0	0,00	62.480	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Für die Neuinvestition Elektrotechnik und den Aufbau eines Leitsystems im Bereich der Wasserversorgung wurden Zuschussmittel bewilligt. Da im Jahr 2024 keine Kosten angefallen sind, konnte auch kein Zuschuss abgerufen werden. Die Mittel wurden im Jahr 2025 neu veranschlagt.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
753300100900: Wasserversorgung - Beiträge										
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	1.774,50	1.775	0	0,00	1.775-	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.774,50	1.775	0	0,00	1.775-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.774,50	1.775	0	0,00	1.775-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Im Bereich der Wasserversorgung wurden Anschlussbeiträge in Höhe von 1.774,50 € erhoben.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
753800100900: Abwasserbeseitigung - Beiträge										
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	2.957,50	2.958	0	0,00	2.958-	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.957,50	2.958	0	0,00	2.958-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.957,50	2.958	0	0,00	2.958-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden Anschlussbeiträge in Höhe von 2.957,50 € erhoben.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
754500200900: Verkauf von Anlagevermögen										
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	11.730,11	11.730	0	0,00	11.730-	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	11.730,11	11.730	0	0,00	11.730-	0,00
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	6.110,12-	6.110-	0	0,00	6.110	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	6.110,12-	6.110-	0	0,00	6.110	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.619,99	5.620	0	0,00	5.620-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	6.110,12-	6.110-	0	0,00	6.110	0,00

Im Zuge der Gründung des Verbandswerkhofes gingen die Anlagegüter der beteiligten Gemeinden an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald über. Das Streusilo welches der Gemeinde Aitern und Tunau gehörte wurde vom Verband zum Restbuchwert (Kosten+Zuschuss) übernommen.

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2024 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neu- baumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.
- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite		EUR 31.12.2024	EUR 31.12.2023
1	Vermögen	5.120.762,52	5.222.786,55
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	Sachvermögen	5.068.552,46	5.141.738,65
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.217.721,50	3.217.721,50
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	656.772,80	673.501,54
1.2.3	Infrastrukturvermögen	1.177.243,53	1.231.285,61
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.929,30	14.055,61
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.599,33	3.464,91
1.2.8	Vorräte	259,00	1.708,48
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26,00	0,00
1.3	Finanzvermögen	52.210,06	81.047,90
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.190,25	15.190,25
1.3.5	Wertpapiere	17.212,81	17.170,12
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	10.132,54	32.474,52
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	9.674,46	16.213,01
1.3.9	Liquide Mittel	0,00	0,00
Summe Aktiva		5.120.762,52	5.222.786,55

Passivseite		EUR 31.12.2024	EUR 31.12.2023
1	Eigenkapital	3.491.465,78	3.560.854,68
1.1	Basiskapital	3.592.291,99	3.607.178,33
1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
1.3	Fehlbeträge ordentliches Ergebnis	100.826,21	46.323,65
2	Sonderposten	1.015.411,58	1.064.498,48
2.1	für Investitionszuweisungen	915.127,59	955.190,48
2.2	für Investitionsbeiträge	78.310,64	78.833,79
2.3	für Sonstiges	21.973,35	30.474,21
3	Rückstellungen	61.356,32	50.429,64
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	61.356,32	50.429,64
4	Verbindlichkeiten	552.528,84	547.003,75
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	532.266,52	530.092,74
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.412,09	16.894,45
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	9.850,23	16,56
Summe Passiva		5.120.762,52	5.222.786,55

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften 0,00 €
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nicht bekannt
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 0,00 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen 0,00 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl		Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1		3	4	5	6	7	8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	3.592.646,48	3.560.854,68	3.491.465,78			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	3.695.056,03	3.607.178,33	3.592.291,99			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	68	68	68			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	32	32	32			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	100	100	99			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	518.105,95	530.092,74	532.266,52			
Betrag je Einwohner	€/EW	2.862,46	2.896,68	2.892,75			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-70.404,97	11.986,79	-2.173,78			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Mit 99 % kann hier ein solider Wert erzielt werden.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2024	Bew. Ansch.Wert	AfA 2024	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2024
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	3.217.721,50	0,00	0,00	0,00	0,00	3.217.721,50
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	673.501,54	0,00	-16.728,74	0,00	0,00	656.772,80
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.231.285,61	-5.813,81	-48.228,27	0,00	0,00	1.177.243,53
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	14.055,61	0,00	-2.126,31	0,00	0,00	11.929,30
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.464,91	2.216,67	-1.082,25	0,00	0,00	4.599,33
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	26,00	0,00	0,00	0,00	26,00
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	15.190,25	0,00	0,00	0,00	0,00	15.190,25
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-955.190,48	0,00	40.062,89	0,00	0,00	-915.127,59
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-78.833,79	-4.732,00	5.255,15	0,00	0,00	-78.310,64
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-30.474,21	6.110,12	2.390,74	0,00	0,00	-21.973,35
Summe		4.090.721,94	-2.193,02	-20.456,79	0,00	0,00	4.068.072,13

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2024	Zugang 2024	Abgang 2024	AfA 2024	Buchwert 31.12.2024
Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Anlagenbestand der Gemeinde Tunau wird zum 31.12.2024 kein immaterielles Vermögen geführt.

1.2 Sachvermögen

1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	AfA 2023	Buchwert 31.12.2023
Ackerland - Grund und Boden	1.232.081,00	0,00	0,00	0,00	1.232.081,00
Wald, Forsten - Grund und Boden	527.635,00	0,00	0,00	0,00	527.635,00
Wald, Forsten – Aufwuchs	1.454.580,00	0,00	0,00	0,00	1.454.580,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.425,50	0,00	0,00	0,00	3.425,50
Gesamt	3.217.721,50	0,00	0,00	0,00	3.217.721,50

Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung. Auch der Wert des Aufwuchses im Gemeindewald bleibt als fester Wert in der Bilanz erhalten, er unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Ursache ist der Grundsatz nachhaltiger Forstwirtschaft.

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2024	Zugang 2024	Abgang 2024	AfA 2024	Buchwert 31.12.2024
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	614,00	0,00	0,00	0,00	614,00
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	411,14	0,00	0,00	-91,98	319,16
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	38.287,37	0,00	0,00	0,00	38.287,37
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	634.189,03	0,00	0,00	-16.636,76	617.552,27
Gesamt	673.501,54	0,00	0,00	-16.728,74	656.772,80

Bei den **bebauten Grundstücken** werden die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen mit 16.728,74 € ausgewiesen.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2024	Zugang 2024	Abgang 2024	AfA 2024	Buchwert 31.12.2024
Grund und Boden	212.207,00	0,00	0,00	0,00	212.207,00
Abwasserbeseitigungsanlagen	361.642,96	0,00	0,00	-13.612,63	348.030,33
Straßen, Wege, Plätze	116.076,44	0,00	0,00	-4.347,32	111.729,12
Wassergewinnungsanlagen	518.226,37	0,00	0,00	-29.261,12	488.965,25
Wasserverteilungsanlagen	14.350,55	0,00	0,00	-758,26	13.592,29
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.782,29	0,00	-5.813,81	-248,94	2.719,54
Gesamt	1.231.285,61	0,00	-5.813,81	-48.228,27	1.177.243,53

Der Werteverzehr durch die Abschreibungen beträgt 48.228,27 €. Beim Abgang über 5.813,81 € handelt es sich um das Streusilo, welches im Zuge der Gründung des Verbandswerkhofes an den GVV Schönau im Schwarzwald übergegangen ist.

1012050000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Hierunter versteht man z.B. Gemälde, Skulpturen, Gedenktafeln, Wegkreuze, Bau- und Bodendenkmäler.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Buchwert 01.01.2024	Zugang 2024	Abgang 2024	AfA 2024	Buchwert 31.12.2024
Kulturdenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Gesamt	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00

Grundsätzlich sind Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden diese wie im Leitfaden zur Bilanzierung beschrieben mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2024	Zugang 2024	Abgang 2024	AfA 2024	Buchwert 31.12.2024
Fahrzeuge	3.819,45	0,00	0,00	-833,33	2.986,12
Technische Anlagen	10.236,16	0,00	0,00	-1.292,98	8.934,18
Gesamt	14.055,61	0,00	0,00	-2.126,31	11.929,30

Im Anlagenbestand der Gemeinde Tunau wird lediglich ein **Fahrzeug** geführt. Das Feuerwehrfahrzeug wurde im Jahr 1989 erworben und ist komplett abgeschrieben.

Der Restbuchwert der Tragkraftspritze der Feuerwehr beträgt 2.986,12 €.

Unter den **technischen Anlagen** werden die Entsäuerungsanlage und die UV-Anlage der Wasserversorgung ausgewiesen. Hier liegt der Restbuchwert bei 8.934,18 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2024	Zugang 2024	Abgang 2024	AfA 2024	Buchwert 31.12.2024
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.464,91	2.216,67	0,00	-1.082,25	4.599,33
Gesamt	3.464,91	2.216,67	0,00	-1.082,25	4.599,33

Der Werteverzehr durch die Abschreibungen beträgt 1.082,25 €. Beim Zugang über 2.216,67 € handelt es sich um den Digitalfunk der Freiwilligen Feuerwehr.

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen:

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2024	Zugang 2024	Abgang durch Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2024
Neuinvestition Elektrotechnik / Fernwirktechnik	0,00	26,00	0,00	26,00
Gesamt	0,00	26,00	0,00	26,00

1.3 Finanzvermögen

1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2024	Zugang 2024	Abgang 2024	AfA 2024	Buchwert 31.12.2024
Stammkapital am BGV Karlsruhe	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	140,25	0,00	0,00	0,00	140,25
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Gesamt	15.190,25	0,00	0,00	0,00	15.190,25

Forderungen

Forderungen	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	32.474,52	10.132,54	-22.341,98
privatrechtliche Forderungen	16.213,01	9.674,46	-6.538,55
Gesamt	48.687,53	19.807,00	-28.880,53

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben. Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen nahmen um 22.341,98 € auf 10.132,54 € ab. Die wesentlichen Forderungen stellen rückständige Wasser- und Abwassergebühren sowie die Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung) dar.

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 6.538,55 € auf 9.674,46 € ab.

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental geführt. Dieses weist zum 31.12.2024 einen Stand von 0,00 € aus.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Tunau nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 0,00 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für das Vermögen der Aktivseite belaufen sich auf 68.165,57 €.

Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 47.708,78 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 20.456,79 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden, um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2024 konnte dieses Ziel nicht erreicht werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Tunau setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung
Basiskapital	3.607.178,33	3.592.291,99	-14.886,34
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00
Fehlbeträge ordentliches Ergebnis	-46.323,65	-100.826,21	-54.502,56
Gesamt	3.560.854,68	3.491.465,78	-69.388,90

Im Rechnungsjahr 2024 wurde ein **Gesamt-Defizit von 69.388,90 €** erzielt.

Das **Defizit im ordentlichen Ergebnis von 69.387,80 €** wurde auf die Folgejahre vorgetragen und das **Defizit im Sonderergebnis von 1,10 €** wurde mit dem Basiskapital verrechnet.

Das **Eigenkapital** beträgt zum 31.12.2024 3.491.465,78 € und setzt sich aus Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträgen zusammen.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

2021000000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2024	Zugang 2024	Abgang 2024	Auflösung 2024	Buchwert 31.12.2024
Sonderposten Zuweisungen vom Land	952.339,16	0,00	0,00	-39.803,68	912.535,18
Sonderposten Zuweisungen von Kommunen	369,36	0,00	0,00	-33,58	335,78
Sonderposten Zuweisungen vom übr. Bereich	2.481,96	0,00	0,00	-225,63	2.256,63
Gesamt	955.190,48	0,00	0,00	-40.062,89	915.127,59

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 40.062,89 € aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

2022000000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2024	Zugang 2024	Abgang 2024	Auflösung 2024	Buchwert 31.12.2024
Sonderposten Beiträge	78.833,79	4.732,00	0,00	-5.255,15	78.310,64
Gesamt	78.833,79	4.732,00	0,00	-5.255,15	78.310,64

Die **Sonderposten für Investitionsbeiträge** werden mit 5.255,15 € aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe. Beim Zugang über 4.732,00 € handelt es sich um Anschlussbeiträge im Bereich Wasser und Abwasser.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2024	Zugang 2024	Abgang 2024	Auflösung 2024	Buchwert 31.12.2024
Sonderposten für Sonstiges	30.474,21	0,00	-6.110,12	-2.390,74	21.973,35
Gesamt	30.474,21	0,00	-6.110,12	-2.390,74	21.973,35

Beim Abgang über 6.110,12 € handelt es sich um den Zuschuss (RBW), welchen die Gemeinde Tunau für das Streusilo erhalten und welcher im Zuge der Gründung des Verbandswerkhofes an den GVV Schönau im Schwarzwald übergegangen ist.

Die **Sonderposten für Sonstiges** werden mit 2.390,74 € aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahlrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellungen	50.429,64	61.356,32	10.926,68
Gesamt	50.429,64	61.365,32	10.926,68

In der Bilanz werden zum Stichtag 31.12.2024 Gebührenüberschussrückstellungen in Höhe von 61.356,32 € ausgewiesen. Diese resultieren aus der Überdeckung bei der Abwasserbeseitigung des Jahres 2020-2024.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Wasserversorgung 2020 -12.851,63 €
- Wasserversorgung 2021 -20.943,48 €
- Wasserversorgung 2023 -14.865,79 €
- Wasserversorgung 2024 -3.358,38 €

Diese sollen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (Kostendeckungsgebot). Dabei ist § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) zu beachten, nach diesem gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	530.092,74	532.266,52	2.173,78
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.894,45	10.412,09	-6.482,36
Sonstige Verbindlichkeiten	16,56	9.850,23	9.833,67
Gesamt	547.003,75	552.528,84	5.525,09

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf 532.266,52 € und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Davon entfallen 276.233,84 € auf Investitionskredite und 256.032,68 € auf Liquiditätskredite. Die pro Kopf Verschuldung beträgt 2.892,75 € (Vorjahr: 2.896,68 €/Ew.)

Die Gemeinde Tunau partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2024 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 8.009.745,98 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

• Gemeinschaftsschule (Mensa)	188.000,00 €
• Buchenbrandgrundschule (Pausenhof)	43.450,00 €
• GMS (Pausenhof)	43.450,00 €
• Buchenbrandkindergarten	9.600,00 €
• Verbandswerkhof	258.375,00 €
• Mehrzweckhalle	5.593.581,52 €
• Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler)	1.425.687,46 €
• Friedhof	447.602,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 209.980,18 € und berechnen sich wie folgt:

• Gemeinschaftsschule	3.357,14 €	(1,79 % aus 188.000,00 €)
• Buchenbrandgrundschule (Pausenhof)	1.498,28 €	(3,45 % aus 43.450,00 €)
• GMS (Pausenhof)	775,89 €	(1,79 % aus 43.450,00 €)
• Buchenbrandkindergarten	480,00 €	(5,0 % aus 9.600,00 €)
• Verbandswerkhof	14.934,08 €	(5,78 % aus 258.375,00 €)
• Mehrzweckhalle	125.855,58 €	(2,25 % aus 5.593.581,52 €)
• Abwasserbeseitigung	46.619,98 €	3,27 % aus 1.425.687,46 €)
• Friedhof	16.459,23 €	(3,68 % aus 447.602,00 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 1.141,20 € je Einwohner. Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 4.033,95 € je Einwohner (Vorjahr: 3.965,90 €).

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite (Lieferant) erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Abschlusszeitraum um 6.482,36 € ab und betragen 10.412,09 €. Bei der Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt und betrugen zum Abschlussstichtag 9.850,23 €.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 12.12.2016 vom Gemeinderat festgestellt und am 29.12.2016 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 06.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 23.04.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2024 betrugen diese Rückstellungen: **165.106 €.**

Somit erfolgte eine Erhöhung im Vergleich zu 2023 um insgesamt 10.989 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf von 15.508,27 €. Somit konnten die Tilgungsleistungen von 19.100,09 € nicht aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 8.709,32 €.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Tunau für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2023 auf 0,00 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsüberträgen keine Belastung im abzuschließenden Jahr, sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2024 wurden keine Ermächtigungsübertragungen vorgenommen:

Anhang

Organe der Gemeinde Tunau

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeister Dirk Pfeffer	
Gemeinderat Sebastian Lauber	Gemeinderat Jörg Lais
Gemeinderat Franz Gramespacher	Gemeinderat Alexander Ruhl
Gemeinderätin Veikko Kiefer	Gemeinderat Boris Seger
Gemeinderat Dr. Wulf Künzel	Gemeinderat Ralf Steinebrunner

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (∑ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
	EUR						
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	5.140.030,17	2.242,67	-5.813,81	0,00	0,00	-68.165,57	5.068.293,46
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.217.721,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.217.721,50
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rech- te	673.501,54	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.728,74	656.772,80
2.3. Infrastrukturvermögen	1.231.285,61	0,00	-5.813,81	0,00	0,00	-48.228,27	1.177.243,53
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kul- turdenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
2.6. Maschinen und techni- sche Anlagen, Fahrzeuge	14.055,61	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.126,31	11.929,30
2.7. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	3.464,91	2.216,67	0,00	0,00	0,00	-1.082,25	4.599,33
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	26,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26,00
3. Finanzvermögen (ohne Forde- rungen und liquide Mittel)	30.360,37	42,69	0,00	0,00	0,00	0,00	32.403,06
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapital- einlagen in Zweckverbän- den oder anderen kom- munalen Zusammen- schlüssen	15.190,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.190,25
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	17.170,12	42,69	0,00	0,00	0,00	0,00	17.212,81
insgesamt	5.172.390,54	2.285,36	-5.813,81	0,00	0,00	-68.165,57	5.100.696,52

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres²⁾ beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abweichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.089,32	7.046,44	-3.042,88
2. Forderungen aus Transferleistungen	22.379,87	3.077,10	-19.302,77
3. Privatrechtliche Forderungen	16.213,01	9.674,46	-6.538,55
Summe Forderungen	48.682,20	19.798,00	-28.884,20

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2024 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2024	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	295.333,93	276.233,84	18.243,04	57.574,39	200.416,41	-19.100,09
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kreditinstitute	295.333,93	276.233,84	18.243,04	57.574,39	200.416,41	-19.100,09
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	234.758,81	256.032,68	256.032,68	0,00	0,00	+21.273,87
1.4. Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	530.092,74	532.266,52	274.275,72	57.574,39	200.416,41	2.173,78

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (An-
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Verb. aus kreditähn- Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Son- derverm. mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen
mit Sonderrechnung ^{7) 8)}**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2024 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2024	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	295.333,93	276.233,84	18.243,04	57.574,39	200.416,41	-19.100,09
3.3 Kassenkredite	234.758,81	256.032,68	256.032,68	0,00	0,00	21.273,87
3.4 Verb. aus kreditähn- Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	530.092,74	532.266,52	274.275,72	57.574,39	200.416,41	2.173,78
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermö- gen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	530.092,74	532.266,52	274.275,72	57.574,39	200.416,41	2.173,78

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1. Ergebnismrücklagen	0,00	0,00
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	0,00	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	0,00	0,00

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am Beginn des GJ EUR	Inanspruch- nahme / Auflösung EUR	Aufstockung EUR	Gesamtbetrag am Ende des GJ EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	50.429,64	-165,98	11.092,66	61.356,32
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	50.429,64	-165,98	11.092,66	61.356,32
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 FAG-Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	50.429,64	-165,98	11.092,66	61.356,32

Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
				Vorjahr	Rechnungs- jahr
				EUR 1	EUR 2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	0,00	0,00
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		-6.677,75	-15.508,27
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-842,52	8.709,32
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		-19.879,16	-19.100,09
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		27.399,43	25.899,04
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		0,00	0,00
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	17.170,12	17.212,81
7 b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7 c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,000	0,000
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239	234.758,81	256.032,68
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende		-217.588,69	-238.819,87
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		0,00	0,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		0,00	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		-217.588,69	-238.819,87
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		50.429,64	61.356,32
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		-268.018,33	-300.176,19
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		9.502,12	10.311,56

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2025	2026	2027	2028
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- ¹⁾ In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- ²⁾ In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- ³⁾ Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Gemeinde Tunau wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 30. Juni 2025

Dirk Pfeffer
Bürgermeister

Meike Schelshorn
Rechnungsamt